



PIRELLI Motorrad-Reifen

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München  
Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-512

METZELER Reifen GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München  
Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-  
UMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI-KRAFTRÄDERN**

**Nr. 19070 / 1**

METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen, als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
<b>H 366</b>	<b>VN 1500 Classic</b>	<b>VNT 50D</b>

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.00 • 3.50	130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATH. Fr. WW	150/80 B 16 M/C 71H TL ME 880 MARATH. WW
3.00 • 3.50	130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON Front	150/80 B 16 M/C 71H TL ME 880 MARATHON

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 16/04/2004

.....  
C. Casper  
PP / Product Process

München, 16/04/2004

.....  
S. Fischer  
PP / Product Process

.....  
Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der  
Bescheinigung mit dem Original

**Umrüstbestätigung für Reifenumrüstungen (URB - 41)**  
**KAWASAKI Krafradmodell VN 1500 Classic (VNT 50D)**



Die Firma Kawasaki Motoren GmbH, Max-Planck-Str. 26, 61381 Friedrichsdorf, als Generalimporteur für Kawasaki-Kraft-  
räder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten  
Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Die aufgeführten Reifen dürfen nur in den angegebenen Paarungen verwendet werden.

Fz.-Typ ABE-Nr.	Handelsbe- zeichnung	Standardbereifung lt. ABE oder Nachtrag		zul. Alternativbereifung Reifenherst. / Größe / Typ		Bem.
		vorne	hinten	vorne	hinten	
VNT50D  H 366	VN 1500 Classic	130/90-16 67H Bridgestone Exedra G703 TT	150/80-16 71H Bridgestone Exedra G702 TT	130/90-16 67H Metzeler Marathon Front TL	150/80 VB16 V 250 (71 V) Metzeler ME55A TL	*  *    F
		130/90-16 67H Bridgestone Exedra G701E TT	150/80-16 71H Bridgestone Exedra G702 TT			
		130/90-16 67H Bridgestone Exedra G 703 E TT	150/80-16 71H Bridgestone Exedra G 702 TT			
		130/90-16 67H Dunlop D404FG TT	150/80-16 71H Dunlop D404 TT			
		130/90-16 67H Dunlop D404FG TT	150/80-16 71H Dunlop D404G TT			
		130/90-16 M/C 67H Pirelli MT 66 Front TL	150/80-16 M/C 71H Pirelli MT 66 TL			
		siehe Hinweis	siehe Hinweis			

\* = Diese Reifen dürfen nur mit Schlauch verwendet werden.

**F = Achtung!** In einigen Fahrzeugbriefen und Fahrzeugscheinen ist die Dunlop Bereifung D 404 FG Tubetype  
falsch mit D 204 FG Tubetype angegeben. **Richtig ist D 404 FG Tubetype.**

**Hinweis:** Diese Standard-Reifenpaarungen können auch als Alternativbereifungen für Ausführungen verwendet  
werden, die diese nicht bereits im Fahrzeugbrief enthalten

Gemäß § 19, Abs. 3 StVZO erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges nach der Umrüstung auf oben genannte Rei-  
fenpaarungen nicht. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

**Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.**

Dies gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden freiwilligen Eintrag enthält.

Gegen die Verwendung o. g. Reifengrößen/Kombinationen  
bestehen seitens der TÜH Staatliche Technische  
Überwachung Hessen keine Bedenken technischer Art.

Kawasaki Motoren GmbH  
Technischer Dienst / Homologation

Darmstadt, den 23.01.98  
TYP/980034



H. Uffekmann

Dipl.-Ing. Münk  
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Gültig als Original nur mit farbigem Kawasaki - Logo oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als Kawasaki-Vertragshändler oder  
Reifenhändler die Übereinstimmung der vorliegenden Kopie  
mit dem Original.

-----  
Stempel / Unterschrift